

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 05.02.18, 2913

660.24 RS

An

162

BV Heepen, Sitzung vom 30.11.17

TOP 5.1 Verkehrssicherheit Wiesenstraße/Milser Straße

Drucksache 5748/2014-2020

Wir bitten, der BV Heepen folgende Mitteilung zu kommen zu lassen.

In der o. g. Sitzung wurde die Verwaltung aufgefordert, die Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, an der Einmündung Wiesenstraße – Milser Straße zu überprüfen und zeitnah Lösungsvorschläge zu erarbeiten, diese in der BV vorzustellen und umzusetzen.

Auf Grund des o. g. Prüfungsauftrages wurde die Örtlichkeit zusammen mit dem Bezirksdienst der Polizei in Augenschein genommen.

Die Einmündung der Wiesenstraße auf die Milser Straße liegt außerhalb geschlossener Ortschaft. Sie ist als Landesstraße L779 eingestuft und dafür ausgelegt, eine entsprechende Verkehrsbelastung (incl. Schwerverkehr) aufzunehmen. An Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften ist es üblich, dass nur einseitig Geh-Radwege angelegt sind. Im Gegensatz zum Verkehrsverhalten innerorts sind wesentlich weniger Fußgängerbewegungen vorhanden. Die Verbindungsfunktion zwischen den Orten und die Überbrückung von Distanzen haben außerorts Vorrang.

Die Geschwindigkeit ist in diesem Bereich von 100 km/h (Regelgeschwindigkeit außerorts) auf Grund der Kurvensituation und der Querungsstelle auf 50 km/h reduziert. Vor Ort wird dieses Tempo überwiegend eingehalten bzw. unterschritten, da die Kurvenradien keine höhere Geschwindigkeit zulassen. Die Sichtachsen sind in beiden Richtungen gut bis sehr gut. Ankommende Fahrzeuge sind bereits ab 70 m (von Norden kommend) bzw. 125 m (von Osten anfahrend) zu erkennen. Wer von der Wiesenstraße kommt, kann beidseitig über 100 m den ankommenden Verkehr sehen.

Auf Grund der örtlichen Ausgestaltung (geringe Straßenbreite von 6 m) sind zusätzliche Einbauten wie Mittelinseln oder andere Querungshilfen nicht möglich. Zudem sind außerorts Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) nicht zulässig.

Die Beobachtungen vor Ort ergaben eine Bestätigung der o. g. Ausführungen. Der Polizei sind an dieser Stelle keine Unfälle bekannt. Die augenscheinlich festgestellte Geschwindigkeit lag unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Querungswillige Personen konnten den Bereich unter Rücksicht auf den Verkehr gefahrlos begehen. Auf Grund der unweit entfernten Stadtbahn-Schrankenanlage wird der Verkehr mehrmals gestoppt. Dann

ist ein queren noch einfacher möglich. Querungswillige müssen etwa 8 m über die Milser Straße gehen um die andere Straßenseite zu erreichen. Die Anzahl der Querungswilligen ist sicherlich stark wetterabhängig. Der Wappenweg und ein überörtlicher Radweg führen über diese Einmündung.

Vor Ort ist an der Stelle mit dem besten Überblick eine Asphaltfläche eingebaut, damit die Fußgänger und Radfahrer den Bereich überschreiten können.

Aus verkehrlicher Sicht sind keine Defizite festzustellen. Entsprechende Maßnahmen sind daher nicht zu erforderlich.

Hinweis: An der östlichen Straßenseite zwischen dem Haus Milser Straße 65 und dem Bahnübergang ist ein kleines Andenken mit Grablichtern und Blumen zu finden. An diesem Ort ist vor Jahren eine ältere Frau zusammengebrochen und letztendlich verstorben. Die Ursache waren jedoch keine verkehrlichen Gründe.

Reiner Sander